

Schweizerischer kirchliches Hilfskomitee
für evangelische Flüchtlinge.

* * * * *

Genf, den 22. Dezember 1938
Palais Wilson

Sehr geehrte Herren !

Dürfen wir Sie bitten, womöglich bis Ende des Jahres zu Händen der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe in Zürich, folgende Angaben zu machen :

- a.) Zahl der seit 1. September 1938 bei ihnen gemeldeten Flüchtlinge.
- b.) Zahl der Flüchtlinge, denen seit 1. September 1938 durch Hilfe Ihrer Organisation die Weiterreise aus der Schweiz ermöglicht wurde.
- c.) Die seit 1. September 1938 ausbezahlten Unterstützungsbeiträge für Flüchtlinge.
- d.) Monatliches Unterstützungsbudget für Flüchtlinge, berechnet auf Grund der Monate September, Oktober, November, Dezember 1938.
- e.) Spezialaufgaben Ihrer Organisation im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe.
- f.) Projekte Ihrer Organisation für die nächste Zukunft, mit Bezug auf Unterbringung, Umschulung, Weiterwanderung etc. der Flüchtlinge.
- g.) Besondere Bemerkungen, die Ihnen als Begründung einer speziellen Berücksichtigung Ihrer Organisation wichtig scheinen.

Die Angaben von den verschiedenen lokalen Hilfsstellen und anderen Organisationen sollen zu einer einheitlichen Erklärung verarbeitet werden. Dies geschieht wohl am besten durch unseren Vertreter im zentralen Komitee, Herrn Pfarrer S t a u b in Zürich.

Wir bitten Sie daher, Ihre Antworten unverzüglich an seine Adresse (Sekretariat des Kirchenrates des Kantons Zürich, Rathaus, Zürich), zu senden, und bitten Herrn Pfarrer S t a u b, die Angaben für die nächste Sitzung des Zentralkomitees zu verarbeiten.

An der Sitzung des Comité de Liaison vertritt Prof. W. VISCHER aus Basel die Schweizerische Zentralstelle.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe Bern warnt vor Erwin Schönfeld.

Mit freundlichem Gruss

A. Adolph Keller